

Der Bebauungsplan wird, wie vom Antragsteller beantragt, in folgenden Punkten geändert:

- An der Ecke Schoellerstraße / Jakobstraße wird das WR-Gebiet in WA- Gebiet umgewandelt. Die Bautiefe in diesem Bereich beträgt 21 m
- Die Bautiefe auf dem anderen Teil des Grundstückes entlang der Schoellerstraße beträgt 15 m. Diese werden in 3 Baufenster aufgeteilt. Die Höhe der Baukörper sollte angemessen geregelt werden.
- Nebenanlagen / Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig

Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass dabei der Nutzungszweck für das Gebäude auf der Ecke im Sinne von Atelier / Kunstwerkstatt oder einem naheliegenden Zweck durch ein Bebauungsplanänderungsverfahren festgeschrieben wird. Hilfsweise kann diese Festschreibung auch im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen.